Personalien

Eisenbach-Höchst. Der Kuckucksuhrenmacher Engelbert Beha, früherer Mitinhaber der Firma Joh. Bapt. Beha und Söhne, feierte am 5. Oktober gesund und rüstig seinen 80. Geburtstag.

Geislingen (Steige) i. Schwarzw. Bei der Württembergischen Metallwarenfabrik konnten Besteckschleifermeister Konrad Schlumberger und Georg Staib von der Ziehpresserei ihr 40 jähriges Arbeitsjubiläum feiern.

Gevelsberg i. W. Sein 87. Lebensjahr vollendete Uhrmachermeister Ewerhard Schopen, Straße der SA. 4.

Schwenningen a. Neckar. In einem Abteilungsappell in den Friedrich-Mauthe-Uhrenfabriken wurde Feinsäger Martin Keck für 40 jährige Zugehörigkeit zum Betrieb geehrt.

Schwenningen a. Neckar. Uhrmacher Johannes Maier und dessen Ehefrau Katharina, Reutestraße 12, feierten das Fest der goldenen Hochzeit.

Worbis i. Thür. Uhrmachermeister Philipp Schaefer und Frau konnten die goldene Hochzeit feiern.

Todestafel:

Everswinkel (Kreis Warendorf i. W.). Der Uhrmachermeister Heinrich Keßmann verstarb im Alter von 81 Jahren.

Frankfurt a. Main (Süd). Uhrmacher Jakob Mauderer, Dreieichstraße 32, ist gestorben.

Hannover. Uhrmachermeister Heinrich Engelke, Vahrenwalder Straße 28, ist gestorben.

Hildesheim. Der Uhrmachermeister Otto Hohenstein starb im Alter von 68 Jahren.

Prokurist Gustav Fuchs †

Die Firma Gebr. Thiel in Ruhla hat in dem Prokuristen Gustav Fuchs einen wertvollen Mitarbeiter verloren, der von 46 Dienstjahren im Hause Thiel 26 Jahre als Prokurist wirkte. Als einer der ersten Reisenden des Anfang der 90 er Jahre gegründeten und auf Taschenuhrfabrikation gerichteten Unternehmens hat er sich große Verdienste um die Entwicklung der Firma Thiel erworben und mit großem Geschick den Kundenkreis im In- und Auslande erweitert. Seine umfassenden Fachkenntnisse, seine Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit werden allen Mitarbeitern vorbildlich bleiben.

Sie fragen / Wir antworten

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherkunst"

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

9943. Nach den letzten Verlautbarungen in der Fachpresse dürfen bei der Preisberechnung Repassagekosten nicht mehr berücksichtigt werden. Dagegen ist es zulässig, die durch eine Veredelung entstehenden Ausgaben mit einzukalkulieren. Meines Erachtens stellt eine jede Repassage eine Veredelung der Uhr dar, so daß wir mit gutem Gewissen die Kosten hierfür einsetzen können. C. K. in A.

Antwort 9943. Die üblichen Repassagen an neuen Uhren, also das Entgraten der Uhr, das Geradestellen der Räder, das Ordnen von Eingriffen, die Beseitigung von Klemmungen usw., sind keine Veredelung. Eine solche liegt nur dann vor, wenn die Leistungen der Uhr verbessert werden, z. B. die tägliche Gangschwankung von 30 auf 10 Sekunden herabgesetzt, Lagenfehler von 1 Minute auf 20 Sekunden reduziert werden usw. Nur für derartige Arbeiten in Betracht kommende Kosten dürfen eingerechnet werden.

Im übrigen trifft es nicht zu, daß der Preiskommissar die Berücksichtigung von Repassagekosten überhaupt verboten hat. Die Uhrmacher, die schon am Preisstop-Stichtage in ihren Verdienstaufschlägen Repassagekosten zu stecken hatten, können dieses auch weiterhin darin lassen; sie sind nur nicht berechtigt, den Kostenanteil zu erhöhen. Dagegen dürfen die Berufskameraden, die Repassagekosten bisher überhaupt nicht berücksichtigt haben, diese neuerdings nicht mit einbeziehen (vgl. im übrigen die Veröffentlichungen des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks in Nr. 40 u. 41 der „Uhrmacherkunst").

9944. Als Gehilfe erlitt ich vor zwei Jahren einen Betriebsunfall, durch welchen die Finger der rechten Hand steif wurden. Daraufhin hat mir die Berufsgenossenschaft eine laufende Rente zugestanden. Vor einiger Zeit forderte sie mich auf, eine Spezialbehandlung vornehmen zu lassen, durch welche die Finger ihre Beweglichkeit wieder erhalten sollten. Da ich mich inzwischen an die Beschädigung gewöhnt habe und mich diese heute in meinem eigenen Geschäft nicht mehr allzusehr behindert, verweigerte ich die Behandlung. Ich wies im übrigen darauf hin, daß ich infolge der Einberufung meines Gehilfen dem Geschäft nicht längere Zeit fernbleiben kann. Nunmehr hat die Berufsgenossenschaft die Rentenzahlung eingestellt. Ist sie hierzu berechtigt? B. H. in S.

Antwort 9944. Die Berufsgenossenschaft kann sich bei ihrer Anordnung und der Rentenentziehung auf § 606 der Reichsversicherungsordnung berufen. Danach ist sie berechtigt, eine Rente ganz oder teilweise zu versagen, wenn der Verletzte (trotz Hinweises auf die Folgen) eine seine Krankenbehandlung betreffende Anordnung grundlos nicht befolgt. Sie können jetzt nur gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichsversicherungsamt erheben. Dieses entscheidet, ob Ihre Nichtbefolgung der Anordnung begründet war oder nicht. Bei vorliegender Begründung müssen Ihnen die versagten Rentenbeträge nachgezahlt werden.

9945. Kann ich für eine nachteilige Auskunft über meinen früheren Lehrling bestraft werden? S. M. in L.

Antwort 9945. Wir sind der Ansicht, daß Sie für Ihre wahrheitsgemäßen ungünstigen Mitteilungen, die Sie dem neuen Lehrherrn über Ihren früheren Lehrling gemacht haben, nicht bestraft werden können, schon deshalb nicht, weil der Empfänger der Mitteilungen an ihnen ein besonderes berechtigtes Interesse gehabt hat. Solche Mitteilungen genießen straf- und bürgerlich-rechtlichen Schutz. Die Gewerbeordnung enthält hierüber keine einschlägige Vorschrift.

Einbruchsdiebstahl in Dresden

In der Nacht zum 28. September 1940 wurde in einem Dresdener Uhrmachergeschäft ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt, wobei den noch unbekannten Tätern nachstehende Uhren und Schmucksachen in die Hände fielen:

2 goldene Herrenuhren; 26 Metall-Herrenuhren; 3 silberne Herrenuhren; 2 Metall-Stoppuhren; 29 Plaqué-Damen-Ripsbanduhren; 17 goldene Damen-Ripsbanduhren; 21 Metall-Damen-Ripsbanduhren; 13 Plaqué-Damenuhren mit Verlaufband; 55 Chrom-Herren-Lederbanduhren; 4 Plaqué-Herren-Lederbanduhren; 3 goldene Herren-Lederband-Uhren; 5 Plaqué-Herren-Sav.-Uhren (10 Jahre Garantie); 5 Plaqué-Herren-Sav.-Uhren (20 Jahre Garantie); 31 Stück goldene Herrenringe; 155 Stück goldene Damenringe; 65 Stück goldplattierte Ringe; 76 goldene Kolliers; 13 Stück bessere Gablonzer Schmuckkolliers; 2 Stück goldene Herrenuhrketten; 1 Tablett mit 36 Paar besseren Dublee-Ohrringen; 4 Paar schwere goldene Trauringe; 1 Paar goldene Manschettenknöpfe; 10 Paar bessere Dublee-Manschettenknöpfe; 1 silbernes Kollier; 29 Paar goldene Ohrringe und 1 Platin-Damenuhr, graues Ripsband, oval, innen Rubinkranz, außen Diamant-Rosenkranz, Rep.-Nr. innen eingekratzt Nr. 19 507, Marke EsCeHa, zur Reparatur; 1 goldene Damenuhr, Uhrenfabrik AG. Glashütte, 15 Steine, Anker, mit angesetztem gleichlaufenden Union-Band zur Reparatur; 1 goldene Herren-Sav.-Uhr Nr. 714, weißes Emailleblatt, Rep.-Nr. 19 691 eingekratzt, zur Reparatur; 1 goldene Damen-Remontoiruhr mit Emailleblatt, eingekratzte Rep.-Nr. 19 840, Gehäuse-Nummer 73 159, Rep.-Nr. 19 608 zur Reparatur; 1 Ring, Weißgold mit blauem Saphir und 4 Brillanten an den Ecken sowie auf den Schienen beiderseitig je 4 Rosen, zur Reparatur. Unter anderem tragen sämtliche Herren-Taschenuhren die eingeritzten Nummern 111/206, 111/226, 111/227, 111/239, 111/270, 111/337, 111/472, 111/517, 111/521, 111/529, 111/543, 111/547, 111/557, 111/560, 111/561, 111/564, 111/567, 111/568, 111/569, 111/570, 111/572, 111/573, 111/574, 111/575, 111/576, 111/577; Damen-Armbanduhren Plaqué, Ripsband, die Nummern: 331/531, 331/548, 331/609, 331/620, 333/651, 331/668, 331/690, 331/736, 331/777, 331/822, 331/1000, 331/1064, 331/1099, 331/1154, 331/1157, 331/1182, 331/1236, 331/1239, 331/1241, 331/1242, 331/1244, 331/1245, 331/1246, 331/1247, 331/1248, 331/1249, 331/1250, 331/1251, 331/1252; sämtliche Damen-Armbanduhren Gold, Ripsband, die Nummern: 3411/82, 3411/89, 3411/100, 3411/217, 3411/218, 3411/223, 3411/224, 3411/227, 3411/228, 3411/229, 3411/233, 3411/235, 3411/236, 3411/237, 3411/238, 3411/239; Damen-Armbanduhren Metall, Ripsband: 31/33, 31/110, 31/134, 31/139, 31/153, 31/157, 31/230, 31/267, 31/353, 31/378, 31/415, 31/431, 31/435, 31/523, 31/552, 31/553, 31/555, 31/558, 31/559, 31/561, 31/562; Damen-Armbanduhren Plaqué mit Verlaufband: 332/42, 332/170, 332/180, 332/182, 332/183, 332/184, 332/185, 332/186, 332/187, 332/188, 332/189, 332/190, 332/191; Herren-Armbanduhren Chrom die Nummern: 21/1545, 21/1664, 21/1730, 21/1736, 21/1810, 21/1867, 21/1916, 21/2030, 21/2039, 21/2128, 21/2361, 21/2377, 21/2388, 21/2398, 21/2399, 21/2400, 21/2402, 21/2405, 21/2407, 21/2415, 21/2416, 21/2417, 21/2418, 21/2419, 21/2420, 21/2427, 21/2428, 21/2429, 21/2430, 21/2431, 21/2432, 21/2438, 21/2439, 21/2440, 21/2441, 21/2443, 21/2444, 21/2446, 21/2447, 21/2448, 21/2449, 21/2450, 21/2453, 21/2454, 21/2455, 21/2456, 21/2457, 21/2458, 21/2459, 21/2460, 21/2461, 21/2462, 21/2463, 21/2464; ferner Herren-Armbanduhren Plaqué Nr.: 23/98, 23/47, 23/123, 23/124; Herren-Armbanduhren Gold Nr.: 24/28, 24/29, 24/30; Herren-Plaqué-Savonetten (10 Jahre) Nr. 1221/43, 1221/44, 1221/48, 1221/62, 1221/64; Herren-Plaqué-Savonetten (20 Jahre) Nr.: 1222/34, 1222/35, 1222/36, 1222/37, 1222/38; Herren-Savonetten Gold Nr.: 123/20 (Geh.-Nr.: 57 068), 123/21 (Geh.-Nr.: 2 345 631); Herren-Taschenuhren Silber Nr.: 112/40, 112/73, 112/124; Stoppuhren Nr.: 14/34, 14/83; Damen-Verlaufband-Uhr 342/21 (Geh.-Nummer: 29 886). Die Zifferblätter sind bedruckt mit dem Zeichen „Zentra" oder Z. Junghans, Mars, Bifora, Glashütte (G.), Syntakt.

Falls die vorstehend aufgeführten Gegenstände zum Kauf oder in Reparatur gegeben werden sollten, wird gebeten, die nächste Polizeidienststelle zu benachrichtigen und Mitteilung an die Kripo-Leitstelle Dresden zu Aktenzeichen: Kr. P. U I 3162/40 zu geben.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19400100/419